

LANDRATS-SESSION VOM 4. Oktober 2023

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 4. Oktober 2023, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz:	Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen
Protokoll:	Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf
Entschuldigungen:	Claudia Brunner, Altdorf Luigi Migliozi, Erstfeld Roland Poletti, Schattdorf Adriano Prandi, Altdorf Georg Simmen, Realp Matthias Steinegger, Flüelen Michael von Mentlen, Altdorf Bernadette Arnold, Bürglen (10.00 - 10.30 Uhr) Vinzencz Arnold, Schattdorf (Nachmittag) Claudia Schuler, Seedorf (Nachmittag) Marcel Bachmann, Silenen (ab 15.00 Uhr) Alois Brand, Spiringen (ab 15.00 Uhr) Walter Tresch, Erstfeld (ab 15.00 Uhr) Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind, Bürglen (11.45 - 12.45 Uhr) Baudirektor Roger Nager, Andermatt (Nachmittag) 1 Sitz vakant (Bürglen)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 6. September 2023 (bereinigte Traktandenliste, Stand 19. September 2023)

Geschäfte

1. Vereidigung eines Mitglieds des Landrats
 - 1.1 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes eines Mitglieds des Landrats
2. Personelle Wechsel bei landrätlichen Kommissionen
3. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 3.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

4. Detailberatung und Beschlussfassung

4.1 Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes (PolG)

Sicherheitskommission und Regierungsrat Dimitri Moretti, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Erstfeld

4.2 Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG)

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf

4.3 Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugtiere und Vögel (Jagdverordnung; KJSV)

Sicherheitskommission und Regierungsrat Dimitri Moretti, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Erstfeld

4.4 Verpflichtungskredit für die externe Unterstützung der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal 5. Generation

Justizkommission und Regierungsrat Daniel Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Erstfeld

4.5 Nachtragskredite III/2023

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Motion Alois Arnold (1981), Bürglen, zur Einreichung einer Standesinitiative zur Beschränkung des Verbandsbeschwerderechts; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

5.2 Parlamentarische Empfehlung Jolanda Joos, Bürglen, zu Sicherheit und Schutz im Landratsaal; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

6. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen, begrüsst zur Oktober-Session. Er blickt zurück auf verschiedene Anlässe, die er seit der letzten Session besucht hat. Für diese Session hat er Bildaufnahmen der Presse bewilligt. Damit eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Vereidigung eines Mitglieds des Landrats

1.1 Nr. 60 L-362 Vereidigung oder Ablegen des Gelübdes eines Mitglieds des Landrats

Siehe Beilage

2 Schreiben Ratssekretärin vom 25. September 2023

Franz-Xaver Simmen, Altdorf, schwört als neues Mitglied des Landrats den Eid.

2. Personelle Wechsel bei landrätlichen Kommissionen

2.1 Nr. 61 L-500 Personelle Wechsel bei der Justizkommission

Siehe Beilage

2 Schreiben Ratssekretärin vom 25. September 2023

Elias Epp, Silenen, beantragt, die Wahl offen durchzuführen.

Der Antrag auf offene Wahl wird mit 55:0 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen.

Der Landrat beschliesst mit 55:0 Stimmen (0 Enthaltungen):

Für den Rest der Amtsdauer bis 31. Mai 2024 wird gewählt:

- Andreas Bilger, Seedorf, als Präsident der Justizkommission (bisher Vizepräsident)
- Franz-Xaver Simmen, Altdorf, als Vizepräsident der Justizkommission

3. Neue parlamentarische Vorstösse

3.1 Nr. 62 L-150 Motion Flavio Gisler, Schattdorf, für eine Standesinitiative für mehr Sicherheit am Axen

Siehe Beilage

3 Text der Motion vom 4. Oktober 2023 mit Begründung

3.2 Nr. 63 L-390 Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu Sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche

Siehe Beilage

4 Text der Interpellation vom 3. Oktober 2023 mit Begründung

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

4. Detailberatung und Beschlussfassung

4.1 Nr. 64 L-540 Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes (PolG)

Siehe Beilagen

5 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Juni 2023

6 Antrag der Sicherheitskommission vom 5. September 2023

4.1.1 Eintreten

Ruedi Wyrsch, Flüelen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Pascal Arnold, Flüelen, Chiara Gisler, Altdorf, Elias Epp, Silenen, und Ludwig Loretz, Andermatt.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

4.1.2 Detailberatung (1. Lesung)

Artikel 27a: Meldepflicht Hanfanbau

Theophil Zurfluh, Sisikon, stellt den Antrag, Artikel 27a zu streichen.

Der Antrag wird mit 27:25 Stimmen (3 Enthaltungen) abgelehnt.

Artikel 46: Vernichtung von Daten

Franz-Xaver Simmen, Altdorf, beantragt, die unterschiedlichen Fristen zu vereinheitlichen und in Buchstabe c, d und g auch auf 12 Monate anzupassen wie folgt:

Polizeiliche Daten sind zu vernichten, wenn feststeht, dass sie nicht mehr benötigt werden, spätestens aber wie folgt:

a) (...);

b) (...);

c) *Daten, die nicht zum Zweck eines Strafverfahrens verwendet werden, spätestens ~~fünf Jahre~~ 12 Monate nach deren Erhebung;*

d) *Bild- und Tonaufzeichnungen von Überwachungsgeräten, die nicht zum Zweck eines Strafverfahrens verwendet werden, spätestens nach ~~90 Tagen~~ 12 Monaten;*

- e) (...)
- f) (...);
- g) *Aufzeichnungen der Gespräche der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei nach ~~90 Tagen~~ 12 Monaten, wenn sie nicht zur Beweisführung oder zu Fahndungszwecken sichergestellt worden sind.*

Der Antrag wird mit 41:14 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

Zweite Lesung

Gesetzesvorlagen werden vom Landrat grundsätzlich in zwei Lesungen beraten (Art. 93 GO).

Chiara Gisler, Altdorf, stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Der Antrag wird mit 38:17 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Damit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

4.1.3 Beschluss

Nach Artikel 98 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats (GO) verabschiedet der Rat Gesetzesvorlagen mit dem absoluten Mehr. Das betrifft Ziffer 1 der Schlussabstimmung. Anwesend sind 55 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall 28 Stimmen für Ziffer 1. Für die übrigen Abstimmungen gilt das einfache Mehr.

Der Landrat beschliesst:

1. Die Änderung des Polizeigesetzes, wie sie in der Beilage 1 der Vorlage enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet (mit 52:3 Stimmen, 0 Enthaltungen).
2. Die Änderung der Videoverordnung, wie sie in der Beilage 2 der Vorlage enthalten ist, wird beschlossen (mit 52:2 Stimmen, 1 Enthaltung).
3. Das Globalbudget Personalaufwand wird vorbehältlich der Genehmigung der Teilrevision des PolG durch die Volksabstimmung um 200'000 Franken pro Jahr erhöht (mit 50:3 Stimmen, 2 Enthaltungen).

4.2 Nr. 65 L-630 Teilrevision des kantonalen Umweltgesetzes (KUG)

Siehe Beilagen

- 7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. August 2023
- 8 Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 18. September 2023

4.2.1 Eintreten

Lea Gisler, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Dori Tarelli, Altdorf, Walter Baumann, Göschenen, Helen Furrer, Schattdorf, und Nora Sommer, Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

4.2.2 Detailberatung (1. Lesung)

Artikel 37a

Michael Arnold, Altdorf, stellt den Antrag, Artikel 37a Absatz 2 zu streichen.

Absatz 2 lautet wie folgt:

² Er verpflichtet namentlich Verkaufsgeschäfte zur Rücknahme und getrennter Sammlung von überflüssigem Verpackungsmaterial.

Der Antrag wird mit 36:18 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen. Damit wird Absatz 2 gestrichen.

Artikel 53a Absatz 4

Eveline Lüönd, Schattdorf, beantragt, die Bestimmung in Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

⁴ *Sie sorgen dafür, dass die Wasserversorgungen langfristig kostendeckend und verursachergerecht finanziert sind. Der Kanton kann dazu Beiträge sprechen. Der Landrat regelt die Details in der Kantonalen Umweltverordnung (KUV).*

Der Antrag wird mit 50:5 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

Artikel 53a Absatz 3

Mathias Zraggen, Erstfeld, beantragt, die Bestimmung in Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

³ Im Rahmen der Wasserversorgungsplanung können die Gemeinden:

- b) weitere selbst gewählte Gebiete in ihre Zuständigkeit aufnehmen, welche für mindestens sechs Haushalte Wasser liefern.

Der Antrag wird mit 46:7 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Ordnungsantrag: Rückkommen auf Artikel 37a

Céline Huber, Altdorf, stellt den Antrag, auf Artikel 37a und den Beschluss des Rats, Absatz 2 zu streichen, zurückzukommen, um das Anliegen der Motion Nora Sommer zur Reduktion von unnötiger Verpackung und das Anliegen aus der Debatte, dass kleine Verkaufsgeschäfte nicht unnötig belastet werden, im Gesetzestext aufzunehmen und Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

² Er verpflichtet namentlich Verkaufsgeschäfte ab einer Ladenfläche von 200 m² zur Rücknahme und getrennter Sammlung von überflüssigem Verpackungsmaterial.

Der Landratspräsident erläutert, dass zunächst über den Antrag auf Rückkommen abgestimmt wird. Eine Diskussion zur Ergänzung von Artikel 37a, wie von Céline Huber ausgeführt, erfolgt nur bei Zustimmung zum Rückkommensantrag. Für diese Abstimmung ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Anwesend sind 55 Ratsmitglieder, das Zweidrittelmehr beträgt 36 Stimmen.

Der Antrag auf Rückkommen wird mit 34:19 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Zweite Lesung

Gesetzesvorlagen werden vom Landrat grundsätzlich in zwei Lesungen beraten (Art. 93 GO).

Elias Arnold, Altdorf, stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Der Antrag wird mit 36:18 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Damit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

4.2.3 Beschluss

Nach Artikel 98 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats (GO) verabschiedet der Rat Gesetzesvorlagen mit dem absoluten Mehr. Das betrifft Ziffer 1 der Schlussabstimmung. Anwesend sind 55 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall 28 Stimmen für Ziffer 1. Für die übrigen Abstimmungen gilt das einfache Mehr.

Der Landrat beschliesst:

1. Die Änderung des KUG wird in der gemäss Detailberatung bereinigten Fassung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet (mit 53:1 Stimmen, 0 Enthaltungen).
2. Die Motion Andreas Bilger, Seedorf, zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenlegung der Entsorgungsunternehmungen des Kantons Uri (Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung [ZAKU] und Abwasser Uri) vom 29. Januar 2020 wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben (mit 53:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

Zusätzlich liegt folgender Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vor:

3. Die Motion Nora Sommer, Altdorf, zu «Reduktion von unnötiger Verpackung» wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Der Antrag wird diskutiert und mit 30:24 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Damit ist die Motion Nora Sommer, Altdorf, zu «Reduktion von unnötiger Verpackung» als materiell erledigt am Protokoll abzuschreiben.

4.3 Nr. 66 L-360 Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung; KJSV)

Siehe Beilagen

9 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2023

10 Antrag der Sicherheitskommission vom 22. Mai 2023

4.3.1 Eintreten

Ruedi Wyrsch, Flüelen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Josef Inderkum, Gurtellen, Pascal Arnold, Flüelen, Chiara Gisler, Altdorf, und Markus Regli, Andermatt.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

4.3.2 Detailberatung

Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b

Hier liegt ein Minderheitsantrag der Sicherheitskommission vor, nämlich Schneehasen und Schneehühner von der Liste der jagdbaren Tiere zu streichen.

Der Minderheitsantrag der Sicherheitskommission wird mit 30:23 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt. Damit lautet Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b entsprechend der Vorlage wie folgt:

² Dabei berechtigt das Patent für:

- b) die Niederwildjagd zur Jagd auf Rehe, Schneehasen, Füchse, Dachse, Steinmarder, verwilderte Hauskatzen, verwilderte Haustauben, Schneehühner, Kolkraben, Rabenkrähen, Elstern, Eichelhäher und Wildschweine;

Artikel 28 Absatz 3

Theophil Zurfluh, Sisikon, beantragt, Artikel 28 Absatz 3 zu streichen.

Absatz 3 lautet gemäss Vorlage wie folgt:

³ Vom 1. April bis am 31. Juli gilt im Wald und in Waldrandgebieten (Abstand von 50 m zum Wald) eine Leinenpflicht für Hunde. Von der Leinenpflicht ausgenommen sind Arbeitshunde.

Alois Arnold (1965), Bürglen, beantragt, Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

Im Wald und in Waldgebieten gilt eine Leinenpflicht für Hunde. Von der Leinenpflicht ausgenommen sind Arbeitshunde.

Der Landratspräsident gibt das Abstimmungsverfahren bekannt.

In der ersten Abstimmung unterliegt der Antrag Theophil Zurfluh gegenüber dem Antrag von Alois Arnold (1965) mit 18:32 Stimmen (5 Enthaltungen).

In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag Alois Arnold (1965) dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Der Antrag von Alois Arnold (1965) unterliegt mit 21:34 Stimmen (0 Enthaltungen). Damit gilt für Artikel 28 Absatz 3 die Fassung gemäss Vorlage des Regierungsrats.

Ordnungsantrag: Unterbruch der Session

Helen Furrer, Schattdorf, stellt den Antrag auf Unterbruch der Session.

Der Antrag wird mit 42:13 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen und die Session für die Mittagspause unterbrochen.

Artikel 30

Alois Brand, Spiringen, beantragt, Artikel 30 in Absatz 2 wie folgt zu ergänzen:

² *Er berücksichtigt dabei die mitbetroffenen öffentlichen und privaten Interessen, insbesondere die Anliegen der Alp- und Landwirtschaft, der Waldpflege und des Naturschutzes.*

Der Antrag wird mit 33:16 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

4.3.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 40:11 Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung [KJSV]; RB 40.3111), wie sie in Beilage 1 der Vorlage enthalten ist, wird beschlossen.

Ordnungsantrag: Rückkommen auf Traktandum 4.1

Miriam Christen, Bürglen, stellt den Antrag, auf die Teilrevision des kantonalen Polizeigesetzes (Traktandum 4.1) zurückzukommen, um eine zweite Lesung vornehmen zu können.

Der Antrag auf Rückkommen erfordert eine Zweidrittelmehrheit. Anwesend sind 52 Ratsmitglieder, das Zweidrittelmehr beträgt 35 Stimmen.

Der Antrag auf Rückkommen wird mit 27:24 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

4.4 Nr. 67 L-362 Verpflichtungskredit für die externe Unterstützung der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal 5. Generation

Siehe Beilagen

- 11 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Juni 2023
- 12 Antrag der Justizkommission vom 17. August 2023
- 13 Antrag der Finanzkommission vom 21. August 2023

4.4.1 Eintreten

Andreas Bilger, Seedorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Alois Arnold (1981), Bürglen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

4.4.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

4.4.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 53:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. Für die externe fachliche Unterstützung der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal 5. Generation wird ein Verpflichtungskredit von total 290'000 Franken (inklusive MwSt.) bewilligt.
2. Davon wird für die Vorbereitungsphase im Jahr 2023 ein Nachtragskredit zum Budget 2023 in der Höhe von 50'000 Franken zulasten Konto 2530.3132.03 bewilligt. Die restlichen 20'000 Franken für die Vorbereitungsphase im Jahr 2023 sind bereits im Budget 2023 enthalten.

4.5 Nr. 68 L-270 Zusatzkredit Microsoft Enterprise Agreement 2021 bis 2023 (Nachtragskredite III/2023)

Siehe Beilagen

14 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. August 2023

15 Antrag der Finanzkommission vom 14. September 2023

4.5.1 Eintreten

Flavio Gisler, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Christian Schuler, Erstfeld, Ivo Schillig, Altdorf, Michael Arnold, Altdorf, und Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

4.5.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

4.5.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 44:2 Stimmen, 6 Enthaltungen):

Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «Microsoft Enterprise Agreement Juli 2021 bis Juni 2024» in der Höhe von 310'000 Franken wird bewilligt.

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Nr. 69 L-362 Motion Alois Arnold (1981), Bürglen, zur Einreichung einer Standesinitiative zur Beschränkung des Verbandsbeschwerderechts; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

16 Text der Motion vom 28. September 2022

17 Antwort des Regierungsrats vom 16. August 2023

Alois Arnold (1981), Bürglen, beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion wird die Motion nicht erheblich erklärt (mit 31:18 Stimmen, 0 Enthaltungen).

5.2 Nr. 70 L-362 Parlamentarische Empfehlung Jolanda Joos, Bürglen, zu Sicherheit und Schutz im Landratsaal; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

18 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 19. April 2023

19 Antwort des Regierungsrats vom 16. August 2023

Nora Sommer, Altdorf, beantragt als Zweitunterzeichnerin des Vorstosses, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Die Parlamentarische Empfehlung wird überwiesen (mit 45:1 Stimmen, 1 Enthaltung).

6. Fragestunde

Es stellte eine Frage:

- Eveline Lüönd, Schattdorf, zur Handhabung des Öffentlichkeitsprinzips bei Beschlüssen des Regierungsrats. Landammann Urs Janett, Altdorf, beantwortet die Frage.
- Dori Tarelli, Altdorf, zur Personal-Situation beim Kantonsspital Uri - insbesondere auf Stufe Kader und Geschäftsleitung - infolge der personellen Abgänge sowie zum Handlungsbedarf und allfälligen Massnahmen. Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektor Christian Arnold, Seedorf, beantwortet die Frage.
- Bruno Arnold, Seedorf, zur Kommunikation der Sicherheitsdirektion im Zusammenhang mit einem Helikoptereinsatz der Zürcher Polizei im Gebiet Seedorf und Urnersee. Sicherheitsdirektor Dimitri Moretti, Erstfeld, beantwortet die Frage.

Schluss

Landratspräsident Martin Huser, Unterschächen, weist auf den Anlass «Helvetia ruft!» hin. Mit weiteren Hinweisen und guten Wünschen an alle schliesst er die Session.

Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr

6460 Altdorf, 6. Oktober 2023

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Martin Huser

Kristin Arnold Thalmann

19 Beilagen erwähnt